

tels Privileg den Streit zu gewinnen. Urbans II. Auftrag an den Legaten und Guidos Bittschrift an den Papst können sich gekreuzt haben; doch ist nicht auszuschließen, daß der Erzbischof in Baon zunächst nur aus taktischen Gründen erklärte, er habe bereits ein Privileg beantragt, und daß er seinen Beauftragten erst jetzt nach Rom losschickte. Dort muß dann, am ehesten im Laufe des Februar 1094, das erbetene bzw. erschlichene Privileg für Guido ausgestellt worden sein – spätestens in der zweiten Februarhälfte⁸.

Unter diesen Umständen bleibt, bei Annahme einer etwa 4wöchigen Reisezeit zwischen Vienne bzw. Grenoble und Rom⁹, gerade noch genügend Zeit für die Rückkunft des Wiener Boten, das Bekanntwerden des Inhalts jener von ihm erlangten Papsturkunde und für die eiligste Entsendung (*cum summa festinatione*) einer neuen Klage aus Grenoble nach Rom, die am 16. Mai 1094 zu den uns erhaltenen Schreiben Urbans an den Legaten Hugo von Lyon und an den Bischof Hugo von Grenoble (JL 5523–5524) führte. Diese Schreiben, deren Text im Chartularbericht von Grenoble mitgeteilt wird, dürften ihre Empfänger im Laufe des Juni 1094 erreicht haben.

Im Sommer 1094 scheint der Streit vorerst geruht zu haben; nur der Wiener Fälscher, der die chronologisch widersprüchliche Urkunde auf den Namen des Erzbischofs Barnuin herstellte, dürfte in dieser Zeit am Werk gewesen sein¹⁰. Mitte Oktober, auf dem Konzil des Legaten in Autun, erlitt Guido dann den doppelten Fehlschlag, daß weder diese Fälschung noch das erschlichene Urbanprivileg Anerkennung fanden, vielmehr beide als Nach-

⁸) Der Entstehungsort war in jedem Falle Rom, denn dort residierte die Kurie seit Ende November 1093 bis in den Spätsommer 1094. A. B e c k e r, Papst Urban II. Bd. 1 (Schriften der MGH 19, 1, 1964) S. 102f.

⁹) Anhaltspunkte für die Reisedauer Rhonetal-Rom mit Überquerung der Westalpen eben im Winter 1093–94 liefert der Bericht über eine Romreise des Bischofs Lambert von Arras. Lambert brach am 24. Dez. 1093 von Reims auf, benötigte etwa zwei Wochen bis Lyon (vgl. dazu B o u q u e t 14 S. 783) und von dort nach sechs Tagen Pause etwa fünf Wochen bis Rom, wo seine Reisegruppe am 17. Februar 1094 eintraf (B o u q u e t 14 S. 745f.; Migne PL 162, 636f.). Die Einzelboten aus Vienne und Grenoble werden die Strecke etwas schneller bewältigt haben. Für die Verbindung von Oberitalien zur provenzalischen Mittelmeerküste (Piacenza-Lérins) benötigte ein Bischof von Fréjus nur etwa 10 Tage (8.–18. März 1095 im Anschluß an das noch zu erwähnende Konzil von Piacenza; Urkunde des Bischofs in Gallia Christiana 1, Instr. 84 Nr. 7; vollständig bei M. F o n t a n a, La réforme Grégorienne en Provence orientale [1957] S. 32f. Nr. 8). Weitere neue Beobachtungen und Literatur bei R. E l z e, Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jh., in: W. Paravicini – K.F. Werner (Hg.), Histoire comparée de l'administration IV^e–XVIII^e siècles (Beihefte der Francia 9, 1980) S. 3–10.

¹⁰) Zur Person dieses Fälschers (Mönch Sigibod von St-Rambert-en-Bugey) vgl. den Schluß von Hugos Bericht (M a r i o n S. 57; B o u q u e t 14 S. 761).